Krieges; der hier in Ansehung des Kansers gebrauchte Stylus ist noch zimlich moderat, was aber schon damahlen wegen einer zu Aufprechterhaltung der Religion und Teutschen Frenheit abzisenden nähern Union zwischen denen Evangelischen Ständen gehandelt worden, sindet man kürzlich bensammen in Herrn STRUVENS Zistorie der Relig. Beschwerden p. 421. die dahin einschlagende Urkunden aber sind mehrentheils benm LONDORP T. I. L. I. anzutreffen.

VII.

Receß des Ober-Sächsischen Münz-Probation-Convents

dd. 3. Maji 1606.

Innhalt.

Eingang. J. 1. Probirung der Münzen. J. 2. Verpflichtung des neuen Crays-Secretarii. J. 3. Von Abtragung des dem Rath zu Leipzig schuldigen Capitals. J. 4. Erwehlung des Mach-geordneten. J. 5. Von Abfassing des gemeinen Crays Münzedenckens. J. 6. Communication an den Rayser und andere Crayse und generale Erinnerung. Schluß.

Eingang.

Machdem der Durchleuchtigste Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Christian der ander, Herzog zu Gachsen ze. des heiligen Romis schen Reichs Erz. Marschall und Churfurst, Landgrafe in Thuringen, Marggraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg, unser gnedigster Herr, als des Ober-Sachsischen Eranses Obrister und ausschreibender Fürst, zu Folge des heitigen Romischen Reichs heitsamen Constitutionen und des Anno 2c. 92. von ermeldtes Ober-Sachsischen Eranses Stånden verfaßten und aufgerichten Abschides ihnen durch ein sonderlich Schreiben freundlichen und gnedigst zu erkennen geben, daß auf Difer Bersammlung von den gemeinen Mung-Probation- Gachen und andern Puncten, welche im nechft- verschienen zu Gutterbock n ben dem Damahls angestellten Erays-Tage zugleich mit verrichteten Probation-Lage unerdriert blieben, oder noch fürfielen und ferner einkommen, geredet und gerathschlaget werden mochte: Als haben die Durchleuchtigste, Durchleuchsige, Soch . und Wolgeborne, Chur-Fürsten und andere ermehn-